

Zeitschrift: Volksschulblatt
Band: 5 (1858)
Heft: 46

Artikel: Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252505>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern. Rettungsanstalt Sonnenberg. Wie wir vernehmen, tritt den 19. d. in Luzern die Centralkommission der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft und das engere und weitere Comité für die Rettungsanstalt am Sonnenberg zusammen, um die Statuten dieser Anstalt definitiv festzusetzen, das engere Comité auftragsgemäß zu ergänzen und das Nöthige zur Eröffnung der Anstalt anzuordnen.

St. Gallen. Lesebuchfrage. (Korresp.) Von Hrn. Seminardirektor Rüegg in St. Gallen wurde dieser Tage eine kleine Broschüre herausgegeben: Das Schulbuch nach Anlage und Ausführung. Eine Beleuchtung des vom Kantonallehrerverein genehmigten Schulbuchplans. Im Vorwort wird gesagt, daß die bisherigen Schulbücher, die seiner Zeit von einer gemeinsamen Kommission der konfessionellen Erziehungsräthe entworfen und in verschiedenen Ausgaben in beiden Konfessionstheilen eingeführt wurden, ungeachtet ihres vielen Guten, den Forderungen der heutigen Methodik nicht mehr genügen. In unsern Tagen einer traurigen politisch-konfessionellen Zerrissenheit des Kantons sei aber das Werk einer gemeinsamen Schulbuchrevision unmöglich. Es seien daher die Schritte des evangelischen Lehrerstandes, die Angelegenheit für die evangelischen Schulen nach Kräften zu fördern, vollkommen zu billigen und zu vertrauen, daß die katholischen Erziehungsbehörden von ihrem Standpunkte aus das Beste ihrer Schulen anstreben; können sie denn überzeugt werden, daß die neuen evangel. Lehrmittel entschiedene Vorzüge besitzen, so werden sie sicher das Bessere nicht beharrlich von sich weisen.

Der Kantonallehrerverein habe 1857 eine Kommission niedergesetzt mit dem allgemeinen Auftrag, die Schulbuchfrage an Hand zu nehmen und der nächsten Versammlung Bericht und Antrag zu hinterbringen. Die Vorlage derselben wurde am 12. Juli d. J. vom Kantonalverein angenommen, um dem evangel. Erziehungsrathe mit einer erläuternden Beigabe eingereicht zu werden. Auf wiederholten Wunsch, es möchte diese „Beleuchtung“ auch öffentlich zur Aufklärung in dieser wichtigen Frage dargeboten werden, entsprach der Verfasser.

Der vorangedruckte Schulbuchplan enthält folgendes Bemerkenswerthe. Das Schulbuch für die evangel. Primarschulen des Kts. St. Gallen möge auf Grundlage der gemachten Erfahrungen und gemäß den Forderungen der gegenwärtigen Methodik einer Totalrevision unterworfen werden. Das neue Schulbuch soll ein entschieden schweizerisches Gepräge haben und auf allen Stufen die gleichmäßige Bildung des Verstandes und des Gemüths unterstützen. Dasselbe zerfällt in 7 Hefte, von denen die 6 ersten den 6 Klassen der Unter- und Oberschule, das 7. aber der Ergänzungsschule entspricht. Die